

Produkt-AGB eXoCLEAN (Einmalnutzung), eXoCLEAN (Dauernutzung) und eXoCLEAN S

1. Vorliegende Produkt-AGB der eXotargets Data Network GmbH, Hafenstraße 3, 60327 Frankfurt am Main, gelten für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare (angemietete) Adressen aus dem Aussendebestand eines postalischen Mailings entfernt werden mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung), für einen Negativabgleich, bei dem voraussichtlich nicht zustellbare Adressen im Eigenbestand des Vertragspartners (Kunden) gekennzeichnet werden mittels eXoCLEAN (Dauernutzung) sowie für den Waschabgleich einer eigenen Kunden-/Interessentendatei mittels eXoCLEAN S (Dauernutzung), bei der Adressen aufgrund aus öffentlichen Verzeichnissen bekannter harter Negativmerkmale des Adressinhabers gekennzeichnet und entfernt werden. Die AGB gelten für Unternehmenskunden, sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Der Auftragsumfang ergibt sich aus der Auftragsbestätigung und der Leistungsbeschreibung.

2. Der Kunde garantiert hinsichtlich der zu prüfenden Erreichbarkeit der angefragten Personen ein vorliegendes berechtigtes Interesse (im Sinne von Art. 6 (1) 1 f) DS-GVO) und dass er rechtmäßig über die zu prüfende Adressdatei verfügt. Der Abgleich mit oder die Anreicherung einer Referenz- oder Haushaltsdatenbank ist nicht möglich. Hiermit sind Zusammenstellungen von Adressdaten natürlicher Personen gemeint, wobei eine Abdeckung aller privaten Haushalte innerhalb eines Gebietes angestrebt wird und der Dateninhaber zu einem wesentlichen Teil der Betroffenen keine Kunden- oder Interessentenbeziehung unterhält.

3.1. Beim Abgleich von (angemieteten) Adresslisten erhält der Kunde das einfache, nicht übertragbare, Recht, die Adresslisten mittels eXoCLEAN (Einmalnutzung) für eine einmalige Postaussendung/Marketingaktion bereinigen zu lassen (Korrektur/Adressentfernung), wobei die voraussichtlich unzustellbaren Anschriften nur für Abgleichzwecke für den Kunden genutzt, aber nicht an ihn übermittelt werden. Eine Mehrfachnutzung, dauerhafte Speicherung oder Übernahme der zum Abgleich genutzten Daten ist dem Kunden dann untersagt. Der Kunde haftet insoweit auch für seine Erfüllungsgehilfen, etwa den Lettershop.

3.2. Der Kunde erhält bei vollständiger Bezahlung beim Eigenabgleich mittels eXoCLEAN (Dauernutzung) ein einfaches, nicht übertragbares, dauerhaftes Recht, die ihm mitgeteilten Daten ausschließlich im Rahmen von Verfahren zur Adressbereinigung und bei eXoCLEAN S auch für Werbescoring zu nutzen, um unnötiges Postaufkommen und Marketingaktionen zu vermeiden. Ein Rückschluss auf vorhandene Negativmerkmale darf nicht zur einzigen oder wesentlichen Grundlage einer automatisierten Entscheidung des Kunden gegen den Abschluss oder für die Beendigung eines konkreten Geschäfts gemacht werden. Eine Verarbeitung oder Nutzung für andere als die gestatteten Zwecke ist ihm nicht gestattet. Der Kunde hat auf Verlangen sein berechtigtes Interesse näher glaubhaft zu machen.

3.3. Dem Kunden ist es generell nicht gestattet, die genutzten oder gelieferten eXoCLEAN Daten selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, zu vermarkten oder an verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte weiterzugeben oder für diese zu nutzen, wenn ihm das nicht vorher schriftlich gestattet worden ist. Es ist dem Kunden insbesondere untersagt, selbst oder durch Dritte, ganz oder in Teilen, Treffer aus dem von eXotargets gelieferten Daten- oder Adressbestand, etwa durch Vergleich mit dem Ausgangsbestand, zu

selektieren und eine substituierende Datenbank damit zu bilden. So dürfen auch keine Treffer gesammelt werden, um diese für Abgleiche von Datenbeständen Dritter oder für deren Zwecke der Werbung oder des Werbescoring zu verwenden.

4. Verwendet der Kunde die eXoCLEAN Daten schuldhaft in einer Weise, die ihm nicht nach Ziffer 3.1. bis 3.3. erlaubt ist, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe des 10fachen Wertes (netto) desjenigen Auftrages, in dessen Ausführung die eXoCLEAN Daten geliefert oder genutzt wurden, mindestens in Höhe von 5.000 EUR, zugunsten der eXotargets Data Network GmbH fällig. Die Konventionalstrafe ist vom zuständigen Gericht dem Grunde und der Höhe nach voll überprüfbar. Die Zahlung der Konventionalstrafe entbindet den Kunden nicht von der weiteren Einhaltung der vertraglichen Pflichten. Die Konventionalstrafe wird auf weitergehende Schadensersatzansprüche angerechnet.

5. Eine Vollständigkeit dahingehend, dass alle voraussichtlich nicht zustellbaren Anschriften privater Haushalte in Deutschland mitgeteilt werden könnten, wird nicht vereinbart. eXoCLEAN kann je nach der mit dem Kunden vereinbarten Qualitätsstufe nur eine graduelle Wahrscheinlichkeitsaussage dahingehend treffen, dass es sich um postalisch unzustellbare Adressen der angefragten Personen handelt. Die Kennzeichnung mittels eXoCLEAN S liefert dem Kunden keine Angaben zu den dahinter stehenden Informationen betreffend ein Forderungsausfallrisiko. Harte Negativmerkmale sind allerdings durch staatliche Mitwirkung entstanden oder haben eine vergleichbar hohe Bedeutung hinsichtlich der Bonitätsbeurteilung, etwa Insolvenz, Abgabe der Vermögensauskunft etc. Es wird nicht dafür gehaftet, dass der vom Kunden mit dem Anfrageergebnis verfolgte Zweck erreicht wird.

6.1. Dem Kunden wird nur im Falle von Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme; außer im Fall von Schadensersatzansprüchen. Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit entstanden sind, werden nur ersetzt, wenn es sich dabei um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht oder wesentliche Nebenpflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) handelt. In Fällen einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Pflicht ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf den bei vergleichbaren Aufträgen dieser Art typischen Schaden, der bei Beauftragung oder spätestens bei der Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar war, maximal jedoch auf die Höhe des Auftragswertes. Schadensersatzansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben durch die vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

6.2. Die Haftung für einen eventuellen Datenverlust oder eine Datenbeschädigung ist auf den Aufwand beschränkt, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung des Kunden erforderlich wäre, um die Daten aus dem gesicherten Datenmaterial wiederherzustellen.

6.3. Die vertraglichen Haftungsansprüche, ausgenommen Schadensersatzansprüche a) bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder b) aufgrund groben Verschuldens, verjähren nach einem Jahr. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.